

Der Eisvogel

Bund Naturschutz

Ortsgruppe Margetshöchheim

Jan. 2000 Margetshöchheim, Mainstraße 13, Tel. 0931/462307

Nr. 42 Nr. 42 Nr. 42 Nr. 42 Nr. 42 Nr. 42 Nr. 42 Nr. 42 Nr. 42 Nr. 42 Nr. 42 Nr. 42 Nr. 42 Nr. 42 Nr. 42

**Einladung zur Gründungsversammlung der
Bürgerinitiative „Rettet das Maintal“
Termin: Donnerstag, 13. Januar 2000, 20 Uhr
im Vereinszimmer der Margarethenhalle (Sudpfanne)**



Wir bitten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger um ihre Mitarbeit bei der Gründung der Bürgerinitiative. Ziel ist die Durchführung eines Bürgerbegehrens, um das Maintal vor der Zerstörung durch ein Gewerbegebiet im Landschaftsschutzgebiet zu bewahren. Da dies nicht nur den Bund Naturschutz, sondern alle Bürger angeht, erscheint die Gründung einer Bürgerinitiative sinnvoll. Es haben sich bereits einige unabhängige Mitbürger zur Mitarbeit bereiterklärt, wir wollen die BI - unabhängig von jeder Parteipolitik - auf eine möglichst breite Basis stellen.

Noch ist das Maintal nicht verloren!

Das sind die Fakten

Der Margetshöchheimer Gemeinderat hat am 14.12.99 mit 14:2 Stimmen die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen, um die Großbäckerei der Fa. Götz-Brot im Maintal südlich des Naherholungsgeländes anzusiedeln. Gleichzeitig hat der Gemeinderat (ebenfalls mit der Mehrheit von SPD und CSU gegen die 2 Stimmen der MM) beschlossen, beim Landratsamt die Herausnahme dieses Gebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet zu beantragen. Gegen die Ansiedlung hatte sich nicht nur die MM ausgesprochen. Dem Gemeinderat lagen auch Schreiben des Bund Naturschutz und von Mitarbeitern der Agenda-Arbeitskreise vor, in denen die Gemeinde gebeten wurde, auf das Gewerbegebiet zu verzichten.

Vorausgegangen war am 23.9.99 eine mehr oder weniger vertrauliche Besprechung der Gemeinde mit den Herren Götz sen. und jun., an

Das steht auf dem Spiel: das Maintal zwischen Margetshöchheim und Erlabrunn

der der Bauausschuss und die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates teilnahmen. Hierbei wurde erstmals einem größeren Kreis bekannt, dass die Fa. Götz-Brot ihren Betrieb im Landschaftsschutzgebiet ansiedeln will. Hierüber hatte es bereits vorher Gespräche zwischen dem Bürgermeister und den Firmeninhabern gegeben.

Etliche Wochen später ließ sich Bürgermeister Stock in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates die Genehmigung zu Verhandlungen mit den Grundbesitzern geben, die dann mit Schreiben vom 16.11.99 (zwei Tage vor der Bürgerversammlung) für den 2.12. ins Rathaus eingeladen wurden. Auf der Bürgerversammlung am 18.11.99 erwähnte Bürgermeister Stock die Pläne von Gemeinde und Götz-Brot mit keinem Wort.

Bei dem Gespräch, das der Bürgermeister stellvertretend für die Fa. Götz führte, erklärten die Grundbesitzer mit Ausnahme von Peter Etthöfer alle ihre Verkaufsbereitschaft.

Peter Etthöfer, der ja als Gemeinderat der Margetshöchheimer Mitte bei nichtöffentlichen Sitzungen zur Vertraulichkeit verpflichtet ist, ging nun an die Öffentlichkeit, da er ja jetzt als Grundbesitzer offiziell von der Angelegenheit Kenntnis bekam und die Geheimhaltungspflicht somit entfallen war. Er unterrichtete Presse und

Rundfunk und über die BN-Ortszeitschrift „Eisvogel“ die Margetshöchheimer Bevölkerung.

Das macht uns Hoffnung

Wer seit knapp 20 Jahren im Naturschutz aktiv ist, muß sich fast zwangsläufig zum notorischen Skeptiker entwickeln. Trotzdem haben wir auch nach der Entscheidung des Gemeinderates durchaus noch Hoffnung, dass das Schlimmste verhindert werden kann.

Nach der Verteilung des letzten „Eisvogel“ wurden wir von vielen Seiten angesprochen und in unserer Auffassung bestärkt, dass das Maintal nicht wegen unsicherer finanzieller Vorteile, die vielleicht in einigen Jahren zu erwarten sein könnten, auf Dauer zerstört werden darf. Auch die vielen Leserbriefe zeigten, wie stark die Öffentlichkeit Anteil nahm.

Mut hat uns auch gemacht, dass sich die überwiegende Mehrzahl der Agenda 21-Mitarbeiter in einem Brief an den Gemeinderat gegen ein Gewerbegebiet im LSG ausgesprochen hat. Beachtlich ist, dass dieser Brief auch von je zwei Bürger/innen unterzeichnet wurde, die auf der CSU- bzw. SPD-Gemeinderatsliste kandidiert haben.

Besonders erfreulich ist, dass die Junge Union Margetshöchheims eindeutig für die Erhaltung des Landschaftsschutzgebietes und gegen seine

Zerstörung durch ein Gewerbegebiet Stellung bezogen hat.

Die Bürger sind nicht machtlos

Wir sind deshalb überzeugt, dass die Chancen nicht schlecht stehen, durch ein Bürgerbegehren die Entscheidung des Gemeinderats rückgängig zu machen.

Der Bund Naturschutz hat zusammen mit einigen Margetshöchheimer Bürgern die Initiative ergriffen und zur Gründung der Bürgerinitiative „Rettet das Maintal“ aufgerufen, die das Bürgerbegehren organisieren soll. Die BI soll allen offen stehen, die sich dafür einsetzen, dass der landschaftliche Reiz unseres Ortes erhalten bleibt, unabhängig davon, wie der einzelne ansonsten zum Naturschutz steht. Der Schutz unserer Landschaft ist die Sache aller Bürger und nicht nur einer Gruppe oder eines Vereins.

Der Bund Naturschutz wird dieses Bürgerbegehren aber finanziell und organisatorisch voll unterstützen.

Es ist keine Zeit zu verlieren

Wie funktioniert das Bürgerbegehren?

Die Formalitäten

Um den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12. aufzuheben, muß ein sog. Bürgerbegehren eingeleitet werden, das gewisse formale Anforderungen erfüllen muß:

Das Bürgerbegehren muß eine klar formulierte Frage enthalten, die mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Es muß eine Begründung enthalten, außerdem sind bis zu drei Personen als Vertreter des Bürgerbegehrens zu benennen.

Das Bürgerbegehren muß von mindestens 10 Prozent der Margetshöchheimer Wahlberechtigten unterschrieben werden, damit es dem Gemeinderat vorgelegt werden kann.

Der Gemeinderat entscheidet dann innerhalb eines Monats über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Ab dem Zeitpunkt der Zulässigkeit darf die Gemeinde nichts unternehmen, was dem Bürgerbegehren zuwiderläuft.

Innerhalb von 3 Monaten nach der Zulässigkeitsfeststellung findet dann der sog. Bürgerentscheid statt, der in etwa mit einer Wahl zu vergleichen ist.

Für einen Erfolg des Bürgerentscheids ist jedoch nicht nur die Mehrheit der Abstimmenden erforderlich, sondern es müssen mindestens 20

Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass das Gewerbegebiet im Landschaftsschutzgebiet noch vor dem Bürgerentscheid gekippt wird. Noch stehen nämlich die Zustimmung des Naherholungszweckverbands, der Baubehörde des Landratsamtes und der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt aus, und der BN hat mit einer Fülle von Schreiben und Gesprächen für seine Position geworben. Da aber Bürgermeister Stock auf all diesen Ebenen bereits massiv für das Gewerbegebiet aktiv gewesen ist, muß damit gerechnet werden, dass das Gewerbegebiet nur noch durch ein Bürgerbegehren zu stoppen ist.

Da nicht auszuschließen ist, dass die Gemeinde in Kürze Aufträge für die Planung usw. vergibt, sollte das Bürgerbegehren baldmöglichst eingeleitet werden. Sonst kann es passieren, dass es unter Hinweis auf bereits erfolgte Investitionen aus formalen Gründen nicht zugelassen wird.

Brigitte Muth – von Hinten
- 2. BN-Vorsitzende -

Prozent der Stimmberechtigten beim Bürgerentscheid mit Ja gestimmt haben.

Was bedeutet dies für Margetshöchheim?

Da bei der Unterschriftensammlung immer ein „Sicherheitspuffer“ eingerechnet werden muss, muss die BI „Rettet das Maintal“ mindestens 300 Unterschriften sammeln, damit das Bürgerbegehren der Gemeinde vorgelegt werden kann.

Beim anschließenden Bürgerentscheid muß sich dann die Mehrheit der Abstimmenden, mindestens aber 500 Wähler, für das Bürgerbegehren aussprechen. Dieser Entscheid bindet die Gemeinde dann für ein Jahr.

Was steht auf den Unterschriftslisten?

Da das Bürgerbegehren beim kleinsten formalen Fehler gescheitert wäre, hat sich der BN bereits vorab von einem Anwalt mit entsprechender Erfahrung beraten lassen.

Weil das Juristendeutsch nicht jedermanns Sache ist und manchmal zweimaliges Lesen erfordert, haben wir den voraussichtlichen Text des Bürgerbegehrens mit den entsprechenden Formalitäten nachfolgend abgedruckt. Sie wis-

sen dann bereits, worum es geht, wenn Sie ein Mitbürger um Ihre Unterschrift bittet.

Peter Etthöfer
BN-Vorsitzender

Bitte helfen Sie mit, unsere Landschaft und den Wohnwert Margetshöchheims zu erhalten! Bitte un-

terschreiben Sie die Listen des Bürgerbegehrens „Rettet das Maintal“!
Informationen und Listen bei:
Peter Etthöfer, Mainstr. 13, Tel. 46 23 07 und
Brigitte Muth-v. Hinten, Steinerner Weg 8, 463221

Bürgerbegehren „Rettet das Maintal“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Margetshöchheim vom 14.12.99 gefassten Beschlüsse, wonach

- **der Flächennutzungsplan so geändert werden soll, dass für die Grundstücke Fl-Nr. 941 bis 963 ein Sondergebiet für die Errichtung eines Bäckereibetriebes mit einer Fläche von ca. 2,1 ha ausgewiesen wird,**
- **beim Landratsamt Würzburg die Herausnahme der Grundstücke Fl-Nr. 941 bis 963 aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt wird,**

aufgehoben werden?

Begründung: Durch die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes auf einer Fläche von ca. 2,1 ha in der freien Landschaft im derzeitigen Landschaftsschutzgebiet zwischen Margetshöchheim und Erlabrunn würde die Landschaft des Maintals nachhaltig und auf Dauer zerstört. Die damit verbundene Zersiedelung der Landschaft und die Versiegelung des Bodens widersprechen den Intentionen des Regionalplans und des Landesentwicklungsprogramms. Abgesehen davon, dass damit ein geschlossener Naherholungsraum, der mit beträchtlichen Investitionen geschaffen wurde und unterhalten wird, nachhaltig und auf Dauer zerstört würde, wäre damit ein Anreiz dafür gegeben, weitere Gewerbeansiedlungen folgen zu lassen.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Als Vertreter/innen werden benannt:

Peter Etthöfer, Mainstr. 13, 97276 Margetshöchheim, Tel. 462307 (Stellv.: Gabriele Roer, Margaretenstr. 6, 97276 Margetshöchheim)

Michael Zimmermann, Mainstr. 27, 97276 Margetshöchheim (Stellv.: Brigitte Muth-von Hinten, Steinerner Weg 8, 97276 Margetshöchheim)

Die Vertreterinnen oder Vertreter werden ermächtigt,

- Änderungen oder Streichungen an diesem Begehren vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Begehrens erforderlich erscheint
- und das Begehren bis zum Zeitpunkt der Verschickung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Hinweise zu Eintragung:

1. Bitte lesbar schreiben!
2. Gültig sind nur Eintragungen von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Margetshöchheim.

Nr.	Vorname	Name	Geburts-Datum freiwill.	Straße, PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerk. d. Behörde
1				97276 Margetshöchheim		
2				97276 Margetshöchheim		

Zu Ihrer Information drucken wir nachfolgend Stellungnahmen bzw. Presseveröffentlichungen von Mitgliedern der Agenda 21-Arbeitskreise, der MM und der Jungen Union ab.

Arbeitskreise Agenda 21

Margetshöchheim, den 11. Dezember 1999

An die Gemeinde Margetshöchheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Stock

Betreff: „Neues Gewerbegebiet“ im Maintal bei Margetshöchheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeinderäte

Mitglieder der Arbeitskreise der Agenda 21 ersuchen den Gemeinderat, von den Plänen zur Errichtung eines Gewerbegebietes im Bereich des Landschaftsschutzgebietes zwischen Wasserschutzzone und Naherholungsgebiet abzurücken.

Begründung:

Margetshöchheim ist eine attraktive Wohngemeinde vor den Toren Würzburgs mit einer sehr guten Verkehrsanbindung an die Stadt. Attraktiv ist Margetshöchheim vor allem auch wegen seiner reizvollen Lage im Maintal und seiner Nähe zu belassener Natur und unverbaute Landschaft.

Im Fall der Ansiedlung eines industrieähnlichen Produktionsbetriebes im obengenannten Landschaftsschutzgebiet ist folgendes zu bedenken:

- Die Schaffung eines Präzedenzfalles in diesem Bereich wird mittel- bis langfristig mit Sicherheit dazu führen, dass zwischen Sandflur und Naherholungsgebiet ein durchgängiges Misch- oder gar reines Gewerbegebiet entsteht. Die bisherige Wasserschutzzone würde möglicherweise wirtschaftlichen Interessen geopfert werden. Entsprechende Begehrlichkeiten bei Landbesitzern sind sicherlich vorhanden.
- Die Nachbargemeinde Erlabrunn könnte aufgrund dieser Gewerbeansiedlung ebenfalls ein Gewerbegebiet anstreben, was logischerweise im Anschluss an das unsere nur im Bereich westlich des Naherholungsgebiets möglich wäre. Margetshöchheim hätte als Vorreiter kein Argument an der Hand, eine weitere Zersiedelung des landschaftlich reizvollen Maintals zu unterbinden.
- Ein Gewerbegebiet in diesem Raum würde das Verkehrsaufkommen auf der Staatsstraße 2300 erhöhen und der IHK Würzburg äußerst willkommene Argumente zur angestrebten Autobahn-Westspanne liefern. Diese würde wiederum noch mehr lästigen Durchgangsverkehr zur Folge haben. Jeder Widerstand gegen ein derartiges Autobahnprojekt wie auch gegen eine Bachwiesen-Durchquerung wäre bei eigenem leichtfertigen Umgang mit der Natur absurd.
- Das Argument Gewerbesteuerereinnahmen erscheint nur vordergründig stichhaltig. Das Gewerbesteueraufkommen Margetshöchheims insgesamt beträgt lediglich ein Viertel des Einkommensteueranteils. Dieser hohe ESt-Anteil ist eine Folge der guten Wohnortqualität und darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Ferner sind Gewerbesteuerereinnahmen auf Dauer keineswegs sicher. Sie sind von den Entscheidungen der Betriebe (z.B. Abschreibungen auf Investitionen, Gesellschaftsform), von dem mehr oder weniger erfolgreichen Wirtschaften der Betriebe und der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig. Zu berücksichtigen wäre auch die gegenseitige Abhängigkeit zwischen eigenen Gewerbesteuerereinnahmen und der überörtlichen Schlüsselzuweisung, so dass unter dem Strich lediglich eine geringere finanzielle Auswirkung übrigbleibt.

Gemäß den Zielen der AGENDA 21 sollten sich die Kommunen ihrer Verantwortung für Natur und Umwelt bewusst sein und ihr Handeln danach ausrichten. Die Daseinsvorsorge für die Bürger und die Erhaltung einer liebens- und lebenswerten Heimat muss Richtschnur ihres Handelns sein (vgl. Vorworte zu „Die umweltbewusste Gemeinde, Leitfaden für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“).

Eine intakte Natur ist eines unserer wertvollsten Güter. Eine Gewerbeansiedlung im Landschaftsschutzgebiet ist deshalb unseres Erachtens mit einem der Grundziele der AGENDA - nämlich der Nachhaltigkeit beim Schutz unserer Lebensgrundlagen - unvereinbar.

Sollte der Gemeinderat trotzdem eine Gewerbeansiedlung im vorgesehenen Gebiet planerisch in die Wege leiten wollen, so müsste unseres Erachtens auch beschlossen werden, dass eine Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP) der endgültigen Beschlussfassung vorgeschaltet wird.

(unterzeichnet von 15 Vertretern der Agenda-Arbeitskreise)

Stellungnahme der Margetshöchheimer Mitte zu ihrem Antrag

Die Margetshöchheimer Mitte beantragte im Gemeinderat, die Pläne für die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes im Landschaftsschutzgebiet nicht weiter zu verfolgen. Die Begründung wurde in der Sitzung am 14.12. von MM-Gemeinderat Peter Etthöfer vorgetragen:

- Im sensiblen Maintal südlich der Badeseen soll in einem weitgehend intakten Bereich mitten in der freien Landschaft auf ca. 30.000 qm eine Brotfabrik entstehen.
- Diese Fläche liegt in einem **rechtskräftigen Landschaftsschutzgebiet**.
- Sie ist im Regionalplan als „**landschaftliches Vorbehaltsgebiet**“ ausgewiesen.
- Sowohl das **Landesentwicklungsprogramm wie auch der Regionalplan** sprechen sich ganz entschieden gegen die Zersiedelung der Landschaft und für die Freihaltung der Talauen (speziell im Maintal) aus.
- Eine Durchlöcherung des Landschaftsschutzgebietes durch ein Gewerbegebiet würde mit Sicherheit Begehrlichkeiten auf **weitere Gewerbeflächen** wecken, sowohl auf Margetshöchheimer wie auch auf Erlabrunner Seite.
- Viele Mitbürger sind wegen der noch weitgehend intakten Landschaft nach Margetshöchheim gezogen. Ein massiver Eingriff in die Landschaft wäre auch ein **Eingriff in deren Lebensqualität**, zumal die fragliche Fläche von den Hängen Margetshöchheims, Erlabrunns und Veitshöchheims gut einsehbar ist.

- Genau diese Bürger aber bilden steuerlich gesehen über die Einkommensteuer (mit 1998 fast 2,5 Mio.) **das wesentliche und berechenbare finanzielle Rückgrat** der Gemeinde.
- Sicherlich hätte es für die Gemeinde finanzielle Konsequenzen, wenn der größte Gewerbesteuerzahler wegziehen würde. Das wollen wir gar nicht beschönigen. Es wäre allerdings auch falsch, deswegen in Weltuntergangsstimmung zu verfallen, da auch im Falle eines Neubaus hier am Ort die **Gewerbsteuer** von Götz-Brot auf Jahre hinaus **gegen Null** gehen würde. Außerdem erhielte die Gemeinde bei einem evtl. Wegzug der Firma einen gewissen Ausgleich über den kommunalen Finanzausgleich.
- Ein Neubau - egal wo - dient eindeutig dazu, den Betrieb durchzurationalisieren. Das ist sicher legitim, führt jedoch zwangsläufig zu einem **Abbau von Arbeitskräften**. Anders würde sich diese Maßnahme sonst nie rechnen.
- Da die Fa. Götz-Brot nach den Worten der Eigentümer unter extremem Konkurrenzdruck steht, **kann niemand vorhersagen, ab wann, in welchem Umfang und wie lange die so heiß ersehnte Gewerbesteuer fließt**.
- Eine langfristig angelegte und berechenbare Kommunalpolitik muß sich auch mit solchen Fragen befassen.

Das Kapital, das uns unsere Landschaft bietet, ist schnell verplant und auf Dauer zerstört. Das Kapital, das wir in Form von Steuern erwarten, ist nur

Blick auf das geplante Gewerbegebiet

In der Bildmitte verläuft quer die Staatsstraße; dahinter beginnt die Fläche, die aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden soll.

schwer berechenbar. Beides lässt sich nicht miteinander verrechnen, für uns ist unsere Landschaft, unsere Heimat, unbezahlbar.

Da ich sicher nicht immer die richtigen Töne finde, verzichte ich darauf, hier die beiden Margetshöchheim-Lieder und deren Lobpreis auf unsere Landschaft zu Gehör zu bringen. Ich halte mich da lieber an das geschriebene Wort. In einem Büchlein mit dem Titel „Margetshöchheim am Main in Bil-

dern und Geschichten von gestern“ fand ich im Vorwort folgendes Zitat:

„Geborgen im reizvollen Maintal, umgeben von den Anhöhen der fränkischen Platte, ist Margetshöchheim ein typisch fränkisches Dorf geblieben.“

Ich möchte hier abschließend der Hoffnung Ausdruck geben, dass dieser Text aus der Feder von Günter Stock auch noch in der Zukunft Geltung haben wird.

Aus einer Erklärung der Jungen Union Margetshöchheim

Die im Anschluß wiedergegebene Erklärung der JU vom 20.12.99 ging an die Mainpost, den Bürgermeister und die Gemeinderatsfraktionen. Leider war sie in der Main-Post vom 29.12. nur sehr verkürzt abgedruckt. Da uns die Argumente der JU durchaus gewichtig erscheinen, drucken wir sie hier vollständig ab.

Junge Union für Erhalt des Landschaftsschutzgebietes

Margetshöchheim ist eine attraktive Wohngemeinde vor den Toren Würzburgs. Attraktiv ist Margetshöchheim wegen seiner guten Verkehrsanbindung an die Stadt. Vor allem aber aufgrund seiner Lage im Maintal und der umgebenden naturnahen Landschaft.

Verwundert nimmt deshalb die Junge Union zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat mit den Stimmen von CSU und SPD für die Ansiedelung eines Gewerbebetriebes in einem bestehenden Landschaftsschutzgebiet entschieden hat. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang auch der Unwille, die lokalen Agenda 21 Arbeitskreise vor der Abstimmung in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Die Ansiedelung einer Großbäckerei der Firma Götz-Brot KG in diesem Landschaftsschutzgebiet lehnt die Junge Union ab. Die Schaffung eines Präzedenzfalles in diesem Bereich wird mittel- bis langfristig dazu führen, dass zwischen Sandflur und Naherholungsgebiet Erlabrunn ein durchgängiges Misch- oder gar reines Gewerbegebiet entsteht:

- *Zum einen wird man anderen interessierten Gewerbebetrieben entsprechende Wünsche in Zukunft nicht ablehnen können.*
- *Zum anderen würde bereits die Genehmigung nur dieses Produktionsbetriebes langfristig zur weiteren Ausweitung des Gewerbegebietes führen: Hat die Firma Götz-Brot wirtschaftlichen Erfolg, wird man ihr eine weitere Expansion nicht verweigern wollen und können!*

Bereits in diesen Fällen wäre die Zersiedelung des heutigen Landschaftsschutz- und Erholungsgebietes die Folge, ein weiteres Stück des Maintals wäre verloren.

Die Junge Union bedauert, daß die Expansionspläne des Traditionsbetriebes Götz-Brot nicht mit den örtlichen Gegebenheiten in Einklang zu bringen sind. Gewerbeflächen der gewünschten Dimension und Topographie sind in der Wohngemeinde Margetshöchheim nicht vorhanden.

Darüber hinaus kann das Gewerbesteueraufkommen durch wirtschaftlich notwendige Maßnahmen der Unternehmen stark schwanken. Es fällt zum Beispiel durch Abschreibungen auf Investitionen oder den Wechsel der Gesellschaftsform und damit verbundener steuerlicher Möglichkeiten. Margetshöchheim hat, gemessen an seinem Gewerbesteueraufkommen relativ hohe Einnahmen aus seinem Anteil an der Einkommensteuer.

Wer sich entschlossen hat, in Margetshöchheim zu wohnen, wird diesen Entschluß auf Dauer fassen. Und dann durch seine Einkommensteuer für eine verlässliche finanzielle Basis des Gemeindehaushalts sorgen.

Das Kapital Margetshöchheims ist zunächst seine Wohnqualität. Dazu gehören unabdingbar die Lage im Maintal und die umgebende naturnahe Landschaft!

Fragen & Antworten zu einem heißen Thema

Für den Eisvogel interviewte Hartwig Ehrlicher den BN-Vorsitzenden Peter Etthöfer zur geplanten Ausweisung eines Gewerbegebietes im Landschaftsschutzgebiet (LSG) am Main.

BN: *Herr Etthöfer, Sie sind Ortsvorsitzender des Bund Naturschutz und gleichzeitig Fraktionsvorsitzender der MM im Gemeinderat. Kommt es da nicht gerade bei der geplanten Ausweisung von Gewerbeflächen zu **Interessenskonflikten**?*

E: Nein, die MM hat schon vor der Wahl dem Wähler gesagt, dass sie bei allen ihren Entscheidungen auf die Belange des Natur- und Umweltschutzes Rücksicht nehmen will. Dem Wähler war also klar, was wir wollten, und genau das machen wir auch. Handelten wir anders, wären wir wenig glaubwürdig.

BN: *Wollen Sie den anderen Parteien diese **Glaubwürdigkeit** absprechen?*

E: Darüber will ich nicht urteilen, das müssen die jeweiligen Parteien mit ihren Wählern ausmachen. Die Fakten selbst sind jedoch eindeutig. Schließlich hat die SPD in ihrem Wahlprogramm 1996 unter der fettgedruckten Rubrik „Erhaltung der Landschaft“ versprochen: „*Der Landschaftsplan der Gemeinde wird demnächst als Teil des Flächennutzungsplanes verbindlich. Die in diesem Landschaftsplan ausgewiesenen schützenswerten Gebiete und Einzelflächen müssen baldmöglichst unter Schutz gestellt werden.*“

Im März 1998 hat sie dann das – vom Landratsamt vorgeschlagene – Landschaftsschutzgebiet zusammen mit der CSU aus dem Flächennutzungsplan gestrichen.

Und nun wollen beide Fraktionen mitten aus dem einzigen (seit 1967) bestehenden Landschaftsschutzgebiet Margetshöchheims eine Fläche von 20 – 30.000 qm herausnehmen und dort eine Großbäckerei ansiedeln.

BN: *Es geht aber doch nicht nur um die Landschaft, es geht ja auch **ums Geld**. Teilen Sie die Sorge der anderen Gemeinderäte um die Gewerbebesteuer nicht?*

E: Auch wir würden gern alles tun, um die Fa. Götz-Brot am Ort zu halten. Wir haben deshalb vor Jahren bei der Änderung des Flächennutzungsplans darauf gedrungen, dass im Gebiet westlich der derzeitigen Produktionsstätten die ursprünglich geplante Straße zur Bachwiese mit einseitiger Wohnbebauung gestrichen wurde, weil sonst der Fa. Götz-Brot jede Erweiterungsmöglichkeit genommen worden wäre. Leider will die Firma dort aus verschiedenen Gründen nicht erweitern.

Uns wundert auch, dass man nicht am Scheckert Flächen für die Brotfabrik reserviert hat. Schließlich gehören dort die meisten Flächen dem Inhaber der Brotfabrik, und der Rest war fast ausschließlich in der Hand der Gemeinde.

Es ist uns und vielen anderen nur schwer zu vermitteln, dass dort teures Bauland ausgewiesen wurde, während man den Standort für die Brotfabrik mitten im Landschaftsschutzgebiet sucht. Dieser Standort ist allerdings für uns nicht akzeptabel.

BN: *Kann unsere Gemeinde aber wirklich auf die **Gewerbesteuer** verzichten?*

E: Sicher, ein Einbruch bei der Gewerbebesteuer wäre schmerzlich, wie bei jeder anderen Steuer auch. Aber dieser Einbruch käme auch dann, wenn die Brotfabrik im Landschaftsschutzgebiet gebaut würde. Wegen der enormen Investitionskosten ginge die Gewerbebesteuer auf Jahre hinaus gegen Null.

Im Gegenteil, wegen der äußerst problematischen Erschließung kämen auf den Steuerzahler mit Sicherheit erst einmal Kosten zu. Die Gemeinde hat nämlich bereits Voruntersuchungen in Auftrag gegeben, wie die Fabrik an den Kanal angeschlossen werden kann. Im Gespräch ist u.a. eine Druckleitung zum Main und von hier in der Mainwiese bis zur Pumpstation am Grasigen Weg, was allein wegen der vielen Leitungen, die in diesem Gebiet liegen, nicht einfach wäre.

Aber selbst wenn die Fa. Götz ihren Betriebssitz verlagern würde (damit hat sie in den letzten Jahren schon mehrmals gedroht), wäre die Situation nicht so dramatisch, wie sie vom Bürgermeister hingestellt wird. Über den kommunalen Finanzausgleich bekommt die Gemeinde nämlich immer dann einen gewissen Ausgleich, wenn die Steuerkraft abnimmt. Hat sie dagegen hohe Steuereinnahmen, muß sie mehr in den allgemeinen Topf abführen.

BN: *Geht es aber nicht auch um die*